



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 4. Januar 2005

PLENARTAGUNG

AM 15./16. DECEMBER 2004

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

**Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den
Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:**

**<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents" auf der Startseite in englischer
und französischer Sprache)**

1. BINNENMARKT – HARMONISIERUNG DER GEMEINSCHAFTLICHEN RECHTSETZUNG

- ***Europäischer Versicherungsvertrag***

- **Berichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen – PT)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1626/2004
- **Kernpunkte:**

Ein gewisses Maß an Harmonisierung der zwingenden Bestimmungen des so genannten "allgemeinen Teils" des Versicherungsrechts könnte zweifelsohne dazu beitragen, einen großen Teil der Hemmnisse und Schwierigkeiten auszuräumen, denen sich die Versicherungsunternehmen, die Versicherungsvermittler sowie die Versicherten und Versicherungsnehmer – und zwar sowohl Gewerbetreibende als auch Verbraucher – bei der Tätigkeit grenzüberschreitender Versicherungsgeschäfte gegenübersehen.

Bei der Ausarbeitung dieses Modells müssen die Richtlinienvorschläge der Kommission von 1979 und 1980 unter Berücksichtigung der hierzu vorgelegten Bemerkungen und Analysen der verschiedenen interessierten Kreise zugrunde gelegt werden.

Als Gemeinschaftsinstrument sollte eine Verordnung gewählt und Artikel 95 des Vertrags als Rechtsgrundlage herangezogen werden.

Aufgrund seiner in der Stellungnahme ausgeführten Überlegungen ersucht der EWSA die Kommission, dieses Dossier wieder zu öffnen und Rechtsvergleiche sowie Untersuchungen der einzelstaatlichen Praktiken im Bereich des Versicherungsvertrags in Angriff zu nehmen, die darüber Aufschluss geben, ob die Fortsetzung der Arbeiten zur Harmonisierung des Versicherungsvertragsrechts auf Gemeinschaftsebene notwendig, zweckmäßig und durchführbar ist.

Der EWSA empfiehlt insbesondere, dass die Kommission die durchgeführten Arbeiten mittels eines Grünbuchs bekannt machen und öffentlich zur Debatte stellen sollte, da dies eine unverzichtbare Voraussetzung für die Ausarbeitung des bestmöglichen Gemeinschaftsinstruments ist.

- **Ansprechpartner:** *Herr João Pereira dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- ***Staatliche Beihilfen/öffentliche Dienstleistungen***

- **Berichterstatter:** Herr HERNANDEZ BATALLER (Verschiedene Interessen – ES)
- **Mitberichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)

- **Referenzen:** KOM(2004) ... endg. – CESE 1632/2004

- **Kernpunkte:**

Da kein Vorschlag für eine vom EWSA seit langem geforderte Rahmenrichtlinie vorlag, kann der vorliegende Entwurf allein nicht das Maß an Rechtssicherheit garantieren, das in diesem Bereich des Binnenmarkts erforderlich ist.

Der EWSA fordert von dem Entwurf, eine bessere Bestimmung einiger Finanzierungsformen von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vorzunehmen sowie Evaluierungskriterien für bewährte Praktiken auf Gemeinschaftsebene festzulegen.

Möglichweise bedarf es eines neuen Konzepts für staatliche Beihilfen in der Gemeinschaftspolitik, vor allem weil die Beziehung zwischen der Kommission und den regionalen und kommunalen Behörden, mit denen sich die Kommission in Bezug auf alle Aspekte bei der Gewährung von Beihilfen durch diese Behörden unmittelbar ins Benehmen setzen soll, immer komplizierter werden könnte.

- **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele Del Fiore*
(Tel.: 00 32 2 546 97 94 – E-Mail: raffaele.delfiore@esc.eu.int)

- ***Straßenverkehrsordnung / Kfz-Register***

- **Berichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen – PT)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1630/2004

- **Kernpunkte:**

Der EWSA vertritt die Auffassung, dass

- ein gewisses Maß an Harmonisierung der Straßenverkehrsvorschriften ein wirksames Mittel ist, um die Verwirklichung des Binnenmarktes zu beschleunigen und zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr, zur Unfallverhütung beizutragen und dadurch bessere Rahmenbedingungen für die Freizügigkeit der Unionsbürger zu schaffen;
- es ratsam wäre, als einen ersten Schritt hin zu einer europäischen Straßenverkehrsordnung eine Richtlinie zur Mindestharmonisierung in Erwägung zu ziehen, die sich auf das Wiener Übereinkommen stützt und in der die grundlegenden Verkehrsvorschriften und Verkehrszeichenregelungen, die Bedingungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis sowie die verschiedenen Arten von Verstößen und die entsprechenden Strafen festgelegt werden.
- überdies in einem bindenden Gemeinschaftsinstrument die Grundlagen für die Schaffung eines gemeinsamen Kfz-Registers definiert werden könnten, wobei es sehr hilfreich wäre, auf die Erfahrungen zurückzugreifen, die bei der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen staatlichen Stellen bereits gesammelt wurden.

Der Ausschuss fordert die Kommission daher auf, die vorbereitenden Untersuchungen zu veranlassen, die im Sinne einer Kosten-/Nutzenrechnung für die verschiedenen zu harmonisierenden Bereiche unverzichtbar sind.

- **Ansprechpartner:** *Herr Luis Lobo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)

2. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT – INDUSTRIEPOLITIK

- ***Strukturwandel***

- **Berichterstatter:** Herr VAN IERSEL (Arbeitgeber – NL)
- **Mitberichterstatter:** Herr LEGELIUS (Delegierter – SE)

- **Referenzen:** KOM(2004) 274 endg. – CESE 1640/2004

- **Kernpunkte:**

Nach vielen Jahren steht die Industriepolitik wieder ganz oben auf der Tagesordnung Europas. Zwar gab es auch in den vergangenen Jahrzehnten spezifische industriepolitische Maßnahmen und thematische Ansätze, doch waren diese aus der Sicht der europäischen Unternehmen zuweilen unzureichend koordiniert und unausgewogen. Das sich wandelnde weltweite Umfeld, in dem die USA, China und Indien den Ton angeben, zwingt Europa zum Umdenken und zu verstärkten Anstrengungen. Die Zeit ist reif für eine Neubewertung des produzierenden Gewerbes und für eine Klärung der komplexen Wechselbeziehung zwischen Industrie und Dienstleistungsgewerbe.

Die notwendige Schärfung des öffentlichen Bewusstseins ist nach Ansicht des EWSA eine große Herausforderung. Die Öffentlichkeit muss Zugang zu transparentem Datenmaterial und Analysen haben, um einen Konsens und die Unterstützung seitens der breiten Öffentlichkeit zu fördern. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt ausdrücklich die drei strategischen Stoßrichtungen: die "bessere Rechtsetzung", den integrierten Ansatz auf EU-Ebene sowie die sektoralen Politiken mit spezifischen und angepassten Maßnahmen. "Bessere Rechtsetzung" bedeutet die sorgfältige und kontinuierliche Bewertung bisheriger und neuer Maßnahmen. Unter "integriertem Ansatz" ist die effiziente Koordinierung der EU-Politik mit den einzelstaatlichen Politiken zu verstehen. Ein ganz neuer Aspekt des Kommissionsdokuments sind die sektorale Dimension und die maßgeschneiderten Ansätze. Denn ungeachtet einiger Gemeinsamkeiten sind die Verhältnisse bei jedem Wirtschaftszweig anders. Die Kommission hat eine Reihe von Sektoranalysen durchgeführt, und weitere Analysen sind geplant. Der EWSA unterstützt diese Praxis als Basis für eine Industriepolitik "neuen Stils".

Der Ausschuss wertet die Industriepolitik als geeignetes Instrument, um die europäische Wirtschaft - so wie von der Lissabon-Strategie beabsichtigt - bei Wettbewerbsfähigkeit, Know-how und Nachhaltigkeit

an die Spitze zu führen. Zu diesem Zweck müssen die Analysen und Politiken enger auf die in den jeweiligen Industriezweigen bzw. Unternehmen herrschende Dynamik abgestimmt werden. Die neue Industriepolitik muss nämlich auf Marktkonformität sowie auf einem Prozess der Liberalisierung aufbauen. Sie beinhaltet aber auch branchenspezifische Maßnahmen, wie etwa fortlaufende Konsultierung der Unternehmen, Regulierungsarbeit, Abbau von technischen Handelshemmnissen, Forschung und Entwicklung sowie das zielgerichtete Management von Humanressourcen. Außerdem impliziert sie die Einrichtung von Technologie-Plattformen, aus denen neue öffentlich-private Partnerschaften in Europa entspringen könnten, beispielsweise zwischen Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen.

Innerhalb der Kommission (beispielsweise unter Federführung der Generaldirektion Unternehmen) und im Ministerrat wäre eine verbesserte Koordinierung angezeigt, um die Sichtbarkeit zu verbessern und Synergien zu fördern. Ein von der Kommission und der Ratsformation Wettbewerbsfähigkeit gebilligter Halbzeitaktionsplan wäre sehr begrüßenswert. Die Industriepolitik "neuen Stils" sollte bei der Vorbereitung der Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie im März 2005 unbedingt mit einbezogen werden.

- **Ansprechperson:** *Herr José Miguel Cólera Rodríguez*
(Tel: 00 32 2 546 96 29 – E-Mail: josemiguel.colerarodriguez@esc.eu.int)

- ***Jahresabschlüsse und konsolidierte Abschlüsse***

- **Berichterstatter:** Herr Frank VON FÜRSTENWERTH (Arbeitgeber – DE)

- **Referenzen:** KOM(2004) 177 endg. – 2004/0065 COD – CESE 1648/2004

- **Ansprechperson:** *Frau Aleksandra Klenke*
(Tel.: 00 32 2 546 98 99 – E-Mail: aleksandra.klenke@esc.eu.int)

3. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT - SEKTORSPEZIFISCHE POLITIKEN

- ***Tourismus und Sport***

- **Berichterstatter:** Herr PESCI (Arbeitgeber – IT)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1628/2004

- **Kernpunkte:**

Tourismus und Sport können stark zur Erreichung der in der Strategie von Lissabon festgelegten Ziele beitragen.

Mit der Aufnahme des Tourismus und des Sports in die Endfassung der europäischen Verfassung hofft der EWSA auf bedeutsame Maßnahmen auf EU-Ebene und schlägt vor, die offene Koordinie-

rungsmethode anzuwenden, um den Austausch von Kapazitäten und Kenntnissen und den Meinungsaustausch auf europäischer Ebene zu gewährleisten.

Der EWSA schlägt daher vor:

- eine gemeinsame europäische Beobachtungsstelle und eine Datenbank einzusetzen, die in der Lage sind, Kenntnisse und bewährte Praktiken zur Entwicklung dieser beiden Sektoren zu sammeln, zusammenzustellen und in den Mitgliedstaaten zu verbreiten;
- Studien und Untersuchungen zu fördern, die eine vergleichende Analyse der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Tourismus und Sport auf europäischer Ebene ermöglichen;
- eine europäische Agentur für Tourismus zu schaffen, um die Besonderheiten dieses Sektors zu bewahren, Schwachstellen zu analysieren, Entwicklungsstrategien auszuarbeiten und innovative Instrumente für nachhaltiges Wachstum ausfindig zu machen, die in die EU-Strukturmaßnahmen integriert werden können.

Diese Stellungnahme wird vom EWSA als "Erklärung von Rom zu Tourismus und Sport" bezeichnet.

- **Kontakt:** *Herr Nemesio Martinez*
(Tel.: 00 32 2 546 95 01 – E-Mail: nemesio.martinez@esc.eu.int)

4. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT – FORSCHUNG

- ***Wissenschaft und Technologie***
 - **Berichterstatter:** Herr WOLF (Verschiedene Interessen – DE)
 - **Referenz:** KOM(2004) 353 endg. – CESE 1647/2004
 - **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss betont die entscheidende Bedeutung der Forschung für die Ziele von Lissabon.

Dies gilt insbesondere für das 3%-Ziel sowie für die dazu vorgeschlagene Verdopplung des gemeinschaftlichen F&E-Budgets.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass das 3%-Ziel der gegenwärtigen Wettbewerbslage entspricht und in Zukunft den wichtigsten Trends z.B. in den USA und in Südostasien angepasst werden muss.

Der Ausschuss unterstützt die Absicht der Kommission, einen Teil der Mittel der Strukturfonds für den Ausbau von Forschungskapazitäten und von Forschungsinfrastrukturen einzusetzen. Er empfiehlt, zu diesem Zweck auch den Europäischen Investitionsfonds heranzuziehen.

Der Ausschuss empfiehlt eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Instrumente bei gleichzeitig weitgehender Kontinuität. Er schließt sich dem Marimon-Report an.

Der Ausschuss empfiehlt, noch mehr als bisher kompetente KMU in Forschung und Entwicklung und in den Innovationsprozess einzubinden.

Der Ausschuss unterstützt die Absicht der Kommission, Raumfahrt und Sicherheitsforschung als neue Themenschwerpunkte aufzunehmen.

Der Ausschuss unterstützt die Absicht der Kommission, einen unabhängigen Europäischen Forschungsrat (European Research Council) ins Leben zu rufen.

Der Ausschuss weist auf die grundlegende Bedeutung des Beziehungsgeflechts zwischen den Forschungskategorien Grundlagenforschung, Angewandte Forschung (Vorlaufforschung) und Entwicklung hin. Diese Verflechtung erfordert eine ausgewogene Förderung dieser Kategorien.

Der Ausschuss unterstützt die Absicht der Kommission, Europa für die besten Wissenschaftler attraktiver zu machen sowie begabte Jugendliche für eine wissenschaftliche Laufbahn zu gewinnen und diese attraktiv zu gestalten.

- **Kontakt:** *Herr Nemesio Martinez*
(Tel.: 00 32 2 546 95 01 – E-Mail: nemesio.martinez@esc.eu.int)

- **Nanotechnologie**

- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM(2004) 338 endg. – CESE 1629/2004
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss stimmt mit den Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerb) vom 24. September 2004 in Bezug auf die bedeutende Rolle und das Potenzial der Nanowissenschaften und -technologien vollkommen überein.

Der Ausschuss spricht sich für eine beträchtliche Erhöhung der Mittel für die Grundlagenforschung aus.

Das in Barcelona festgelegte Ziel von 3% sollte verwirklicht werden, wobei ein angemessener Teil dieser Mittel für den Bereich der Nanowissenschaften verwendet werden sollte.

Die von der Kommission unlängst vorgelegte finanzielle Vorschau für die Jahre 2007-2013 muss überprüft und im Bereich der Mittelzuweisung verändert werden, um den Herausforderungen dieser neuen, nanotechnologischen Revolution gerecht zu werden.

Die erstrebenswerte Mittelerhöhung muss in der Zuweisung einer angemessenen Finanzausstattung im kommenden siebten Rahmenprogramm ihren Ausdruck finden. Die Höhe des Betrags sollte sich auf jeden Fall an anderen Ländern ausrichten, beispielsweise den USA.

Nach Auffassung des Ausschusses müssen technologische Plattformen mit erheblicher kritischer Masse und von hohem europäischem Mehrwert errichtet werden.

Der Ausschuss bekräftigt die Dringlichkeit der Errichtung europäischer Infrastrukturen auf hoher Ebene und des Ausbaus der Kompetenzzentren.

Es ist die Überzeugung des Ausschusses, dass es gelingen muss, das Problem der Patente in einer klaren und befriedigenden Weise zu lösen.

In Bezug auf die internationale Zusammenarbeit müsste die Arbeit an der Sicherheit und Standardisierung von Maßnahmen und Verfahren zusammen mit Drittländern vorangetrieben werden.

Eine wichtige Rolle kann den Berufsverbänden auf nationaler und lokaler Ebene zukommen.

Ein wichtiges Instrument auf europäischer Ebene könnte nach Auffassung des Ausschusses die Errichtung einer europäischen Informationsstelle (Clearing-House) sein.

Neben den europäischen Plattformen und in Beziehung zu diesen müssten einige weltumspannende Plattformen gegründet werden.

Die Europäische Investmentbank (EIB) müsste auch durch konkrete Maßnahmen des Europäischen Investmentfonds (EIF) zinsgünstige Kreditrahmen schaffen.

Die Initiativen zur Abschätzung der Folgen der Nanotechnologie für Gesundheit und Umwelt sollten gebündelt werden, wobei eine Verbindung der von der EU geförderten Maßnahmen (top-down) mit Initiativen, die auf der lokalen Ebene entstanden sind und gefördert werden (bottom-up), sinnvoll wäre.

Der Ausschuss wünscht eine anhaltende und direkte Verbindung zwischen den Forschungsergebnissen und den allgemein anerkannten ethischen Prinzipien, für die ein Dialog auf internationaler Ebene notwendig ist.

Der Ausschuss meint, dass die Koordinierung der Forschung im weiten Feld der Nanowissenschaft weiterhin in Händen der Kommission bleiben muss.

Schließlich ersucht der Ausschuss die Kommission, ihm alle zwei Jahre einen Bericht über die Fortschritte im Bereich der Nanotechnologien vorzulegen.

- **Kontakt:** *Herr Nemesio Martinez*
(Tel.: 00 32 2 546 95 01 – E-Mail: nemesio.martinez@esc.eu.int)

5. VERBRAUCHERSCHUTZ

- ***Sicherere Nutzung des Internet***

- **Berichterstatter:** Herr RETUREAU (Arbeitnehmer – FR)
- **Mitberichterstatterin:** Frau DAVISON (Verschiedene Interessen – UK)

- **Referenz:** KOM(2004) 91 endg. – 2004/0023 COD – CESE 1651/2004

- **Kontakt:** *Herr Raffaele Del Fiore*
(Tel.: 00 32 2 546 97 94 – E-Mail: raffaele.delfiore@esc.eu.int)

6. SOZIALE UND GESELLSCHAFTLICHE RECHTE

- ***Beziehungen zwischen den Generationen***

- **Berichterstatter:** Herr BLOCH-LAINÉ (Verschiedene Interessen – FR)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1655/2004

- **Kernpunkte:**

Die Gesellschaften Europas und die europäische Gesellschaft, die erstere gemeinsam aufbauen wollen, sind und werden stets mit Risiken sozialer, politischer, ethnischer und kultureller Brüche konfrontiert werden. Es muss alles daran gesetzt werden, dass zu diesen Risiken nicht auch noch die Gefahr einer Spaltung zwischen den Generationen hinzukommt.

Wegen der Vielzahl und der Komplexität der sektorbezogenen Komponenten, die zu berücksichtigen sind, muss ein vorausschauender, umfassender und systemischer Ansatz konzipiert und entwickelt werden. Denn schließlich existieren die einzelnen Aspekte der Wirklichkeit in diesem, wie in jedem anderen Bereich nicht nebeneinander und lassen sich nicht voneinander trennen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass eine gute Gestaltung der Beziehungen zwischen den Generationen äußerst positive ökonomische Auswirkungen hätte.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss misst diesen Überlegungen, denen offenkundig zunehmende Aufmerksamkeit geschenkt wird, die aber bislang noch nicht den ihnen gebührenden Platz in den politischen Anliegen der Mitgliedstaaten und der Union eingenommen haben, große Bedeutung bei.

Die Stellungnahme des Ausschusses ist eine Antwort auf die Herausforderung, zu einer größeren Abstimmung bezüglich dieses entscheidenden Themas beizutragen, das eine koordinierte und langfristige Mitwirkung verschiedener Akteure voraussetzt. Kurzsichtige Interessen dürfen dabei nicht im Vordergrund stehen. Es erfordert die Kontinuität einer konstruktiven Absicht. Es geht um die schrittweise Ausarbeitung **eines neuen Paktes zwischen den Generationen in der Europäischen Union.**

Der Ausschuss spricht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt dafür aus, ein öffentliches Diskussionsforum zu diesem weitgefassten Thema zu veranstalten. Der Ausschuss erachtet sich, die Einleitung und Organisation einer solchen Initiative zu übernehmen.

Das Engagement des Ausschusses auf diesem weiten Gebiet kann und muss auf der gesamten Wegstrecke stets in enger Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen erfolgen.

- **Ansprechpartner:** *Frau Stefania Barbesta*
(Tel.: 00 32 2 546 95 10 – E-Mail: stefania.barbesta@esc.eu.int)

- **Strategien/Anhebung des Erwerbsaustrittsalters**

- **Berichterstatter:** Herr DANTIN (Arbeitnehmer – FR)
- **Referenz:** KOM(2004) 146 endg. – CESE 1649/2004
- **Kernpunkte:**

Der EWSA befürwortet im Großen und Ganzen die Wahl der Hauptthemen, die das Herzstück der Mitteilung bilden. Diese Themen einschließlich ihres Lösungsansatzes sind vorbehaltlich der Qualität und der Art der zur Umsetzung gewählten Elemente sowie der vom Ausschuss vorgebrachten Beobachtungen positiv zu bewerten: Dies gilt für den vorgezogenen Ruhestand und finanzielle Anreize, die Reform der Vorruhestandsregelung, flexible Formen der Arbeitsorganisation, gute Bedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz oder auch die Verbesserung der Arbeitsplatzqualität.

Dennoch hält es der Ausschuss neben den gewählten Themen und den konkreten Maßnahmen für grundlegend, **alles zu unternehmen, um die Mentalität der Unternehmer wie der Arbeitnehmer zu ändern und sie zu sensibilisieren.** Arbeiten über das Alter von 55 Jahren hinaus muss als aufwertend empfunden werden, und die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen müssen sich der Vorteile, die ihnen ältere Arbeitnehmer bieten können, bewusst sein. **Ohne diese kollektive Sensibilisierung werden die konkreten Maßnahmen nicht ihre volle Effizienz entfalten können.**

Zu diesem Zweck schlägt der Ausschuss der Kommission, wie bereits in seiner Initiativstellungnahme vom Oktober 2000, vor, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine breit angelegte Informations- und Aufklärungskampagne der wichtigsten Akteure und der Gesellschaft ganz allgemein zu starten, um zu einem positiven Bild von der Rolle älterer Arbeitnehmer in den Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie in der Gesellschaft insgesamt beizutragen.

Der EWSA stellt erfreut fest, dass der "Bericht der Hochrangigen Gruppe für die Zukunft der Sozialpolitik in einer erweiterten Europäischen Union", der Ende des ersten Halbjahres 2004 erschienen ist, den Vorschlag des Ausschusses übernommen hat.

- **Ansprechpartner:** *Frau Stefania Barbesta*
(Tel.: 00 32 2 546 95 10 – E-Mail: stefania.barbesta@esc.eu.int)

- **Neufassung Gemeinschaftsrecht Gleichbehandlung**

- **Berichterstatte**rin: Frau SHARMA (Arbeitgeber – UK)
- **Referenz:** KOM(2004) 279 endg. – 2004/0084 (COD) – CESE 1641/2004
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beglückwünscht die Kommission zu ihrer Arbeit zur Vereinfachung und Verbesserung der Zugänglichkeit einer Vielzahl von Gleichstellungsrichtlinien durch eine Neufassung, betont jedoch, dass zwar keine substantiellen Änderungen vorgenommen wurden, eine Aktualisierung und Modernisierung der Richtlinien sowie die daraus resultierende Rechtsprechung jedoch langfristig Veränderungen mit sich bringen werden.

Der EWSA teilt die Auffassung der Kommission, dass eine Berücksichtigung der fünf verbleibenden Richtlinien die überarbeitete Richtlinie zu kompliziert und zu lang werden ließe, möchte jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Richtlinie 86/613/EWG dringend überprüft werden muss.

Der EWSA ist überzeugt, dass der Austausch und die Förderung vorbildlicher Verfahrensweisen sowie die Intensivierung des sozialen Dialogs auf diesem Gebiet ein konkreter Weg zum Fortschritt durch echte Gleichstellung sind, er erkennt die maßgebliche Rolle der europäischen Sozialpartner auf diesem Gebiet ohne Einschränkungen an. Die Kommission muss gleichzeitig die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit stärker fördern und die Bedeutung der Frauen für die europäische Wirtschaft deutlicher herausstellen, um die Lissabon-Strategie verwirklichen zu können.

Der EWSA bittet die Kommission, die Mitgliedstaaten aufzufordern, einen Leitfaden mit den wichtigsten Aspekten der europäischen Gleichstellungsrichtlinien und deren Umsetzung in einzelstaatliches Recht zu erarbeiten, damit das unzulängliche Wissen in Bezug auf die Gleichbehandlung beseitigt und die Vorteile für die Wirtschaft gesteigert werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Torben Bach Nielsen*
(Tel.: 32 2 546 96 19 – E-Mail: torben.bachnielsen@esc.eu.int)

7. EUROPÄISCHER ZUSAMMENHALT

- ***Einheitliches Verfahren/PEACE***

- **Berichterstatter:** Herr SIMPSON (Verschiedene Interessen – UK)
- **Referenz:** KOM(2004) 631 endg. – 2004/0224 (AVC) – CESE 1653/2004
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss befürwortet den Vorschlag der Kommission.

- **Ansprechpartner:** *Herr Roberto Pietrasanta*
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

- ***Einheitliches Verfahren/NUTS***

- **Berichterstatter:** Herr TÓTH (Verschiedene Interessen – HU)
- **Referenz:** KOM(2004) 592 endg. – 2004/0202 (COD) – CESE 1654/2004
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss befürwortet den Vorschlag der Kommission.

- **Ansprechpartner:** *Frau Borbala Szij*
(Tel.: 00 32 2 546 92 54 – E-Mail: borbala.szij@esc.eu.int)

8. GEMEINSAME ZUWANDERUNGSPOLITIK

- ***Politische Instrumente (Immigration)***

- **Berichterstatter:** Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer – ES)
- **Referenz:** KOM(2004) 412 endg. – CESE 1642/2004

– **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt die Vorlage dieser Mitteilung durch die Kommission sehr, weil sie der gemeinschaftlichen Migrationspolitik einen neuen Impuls gibt. Im Rat stoßen die Debatten auf vielerlei Probleme wegen der wenig kooperativen Haltung einiger Regierungen. Der EWSA hat bereits in mehreren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass es eine klare Verbindung zwischen legaler und illegaler Immigration gibt. Wenn es keine geeigneten, transparenten und flexiblen Wege der legalen Einwanderung gibt, nimmt die irreguläre Immigration zu. Ebenfalls erforderlich sind eine vernünftige Asylpolitik und harmonisierte Rechtsvorschriften für den Schutz von Menschen, die des internationalen Schutzes bedürfen.

Die Frage der Kommission beantwortet der EWSA mit einem klaren Ja: Es ist notwendig, die Aufnahme von Wirtschaftsmigranten auf EU-Ebene zu regeln, was ein hohes Maß an Harmonisierung von Rechtsvorschriften erfordert, wie es im Entwurf eines Verfassungsvertrags vorgesehen ist.

Die zur Zeit bestehenden legalen Wege der Arbeitsmigration sind unzureichend. Die bilateralen Abkommen, die Quoten, die Programme zur Aufnahme von hoch qualifizierten Arbeitnehmern und die übrigen derzeit verfügbaren Instrumente reichen nicht aus, um die Migration aus wirtschaftlichen Gründen über legale Wege zu kanalisieren, was sich darin zeigt, dass die illegale Zuwanderung weiter zunimmt. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten brauchen offener gestaltete Rechtsvorschriften, die eine Arbeitsmigration sowohl von hoch qualifizierten Fachkräften als auch von weniger qualifizierten Arbeitnehmern über legale, transparente Kanäle ermöglichen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi Brombo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 18 – E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

• ***Einheitliches Verfahren/Anträge auf Schutz in den Mitgliedstaaten***

- **Berichterstatte**rin: Frau LE NOUAIL (Arbeitnehmer – FR)
- **Referenz:** KOM(2004) 503 endg. – SEC(2004) 937 – CESE 1644/2004

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss befürwortet die Ziele, die sich die Kommission gesetzt hat, sowie deren Bestreben, im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens die Grundsätze der Genfer Konvention aus dem Jahre 1951 zu wahren. Um dies zu ermöglichen, müsste gemäß den Bestimmungen der "Anerkennungsrichtlinie" eine Prüfung der Rechte von Flüchtlingen zunächst auf der Grundlage der in der Genfer Konvention vorgesehenen Verfahren erfolgen; eine Prüfung des subsidiären Schutzes sollte erst dann erfolgen, wenn die notwendigen Voraussetzungen für eine Zuerkennung des Status eines Konventionsflüchtlings nicht erfüllt wurden.

Der Ausschuss fordert die Kommission dazu auf, in ihrer Mitteilung und im Zuge der Vorbereitungsphase wie auch bei der Verabschiedung der entsprechenden Rechtsvorschriften den Grundsatz der Nichtzurückweisung (Artikel 33 der Genfer Konvention) sowie die Notwendigkeit der Schaffung eines Rechtsmittels mit aufschiebender Wirkung im Falle einer negativen Entscheidung zu berücksichtigen.

- **Kontaktperson:** Herr Pierluigi Brombo
(Tel.: 00 32 2 546 97 18 – E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

- **Besser geregelte Einreise von Personen/internationaler Schutz**

- **Berichterstatte**rin: Frau LE NOUAIL (Arbeitnehmer – FR)

- **Referenz:** KOM(2004) 410 endg. – CESE 1643/2004

- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt die auf die Empfehlungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) gestützte Absicht der Kommission, empfindet die in der Kommissionsmitteilung enthaltenen Garantien für einen internationalen Schutz auf dem seit 1951 festgelegten Niveau jedoch als nicht ausreichend.

Der Ausschuss befürchtet dagegen, dass der den Mitgliedstaaten für die Bestimmung der Zugangskriterien zum Neuansiedlungsprogramm zur Verfügung stehende Spielraum nach und nach zu einer Abschwächung des garantierten Schutzes führen wird.

Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag der Kommission als Beitrag der EU zum *effektiven Schutz von Flüchtlingen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus*, vorausgesetzt, die rechtlichen Verfahrensgarantien und die Wahrung der individuellen Rechte der Asylantragsteller finden Anwendung,

Obwohl die Erstaufnahme- oder Transitländer in den Herkunftsregionen entlastet werden müssen und ein größerer Beitrag zur Wiederherstellung normaler und würdevoller Lebensbedingungen für die Flüchtlinge geleistet werden muss, darf eine eventuelle Zusammenarbeit mit den Erstaufnahme- oder Transitländern bei den Neuansiedlungsprogrammen auf keinen Fall weder das individuelle Recht auf das Stellen eines Asylantrags innerhalb der EU noch die Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention in Bezug auf die einzelnen Asylanträge ersetzen.

- **Ansprechpartner:** Herr Brombo Pierluigi
(Tel.: 00 32 2 546 97 18 – E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

9. AUSSENHILFE

- **Zugang zur Außenhilfe der Gemeinschaft**

- **Berichterstatter:** Herr ZUFIAUR NARVAIZA (Arbeitnehmer – ES)

- **Referenz:** KOM(2004) 313 endg. – 2004/0099 (COD) – CESE 1645/2004

- **Kernpunkte:**

Mit diesem Vorschlag wird eine Verordnung vorgelegt, die den Zugang zur Auftragsvergabe im Rahmen der aus dem EG-Haushalt finanzierten Instrumente der Außenhilfe regeln soll. Nicht alle Außenhilfelinstrumente der Gemeinschaft werden vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst, so z.B. die direkt von den Empfängerländern verwaltete makrofinanzielle Unterstützung. Der Vorschlag zielt darauf ab, eine stärkere Wirkung bei niedrigeren Kosten zu erreichen und die Beteiligung der Entwicklungsländer an der Durchführung der Hilfe verstärkt in den Mittelpunkt der Debatte zu diesem Thema zu rücken. Er stellt zudem insofern eine Antwort auf den internationalen Konsens dar, als die mittelbare oder unmittelbare Bindung der Entwicklungshilfe an den Kauf von Waren und Dienstleistungen in dem jeweiligen Geberland die Wirksamkeit der Hilfe beeinträchtigt.

Der Vorschlag folgt der bestehenden Doktrin der Geberorganisationen und den bekannten Standpunkten der Gemeinschaftsinstitutionen und Mitgliedstaaten. Dies ist nach Ansicht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses jedoch weder unangemessen, noch hat es negative Auswirkungen auf die Entwicklungszusammenarbeit oder das auswärtige Handeln der Europäischen Union. Der Ausschuss vertritt ganz im Gegenteil die Auffassung, dass die Effizienz der Zusammenarbeit der Gemeinschaft und ihre so genannten "drei K", namentlich Kohärenz, Komplementarität und Koordination, auf diese Weise gestärkt werden kann.

In seiner Stellungnahme empfiehlt der EWSA bestimmte Aspekte entschlossener und genauer darzulegen.

- a) Es sollte verstärkt auf die aktive Rolle hingewiesen werden, die die Empfängerländer als wesentliche Akteure ihrer eigenen Entwicklung spielen müssen.
- b) Der Prozess der Gewährung der Gemeinschaftshilfen muss in Bezug auf die Kosten für die Bereitstellung, die realen Transportkosten, die Bereitstellung der Ressourcen usw. einer eingehenden Analyse unterzogen werden. Der Ausschuss sieht mit Sorge, dass neue starre Vorschriften festgelegt werden könnten, die zu einem höheren bürokratischen Aufwand führen und eine schnelle Bereitstellung der Gemeinschaftshilfe beeinträchtigen könnten.
- c) Die Wahrung der internationalen Sozial- und Umweltschutznormen muss sich als roter Faden durch die Verordnung ziehen. Ferner darf keine Bestimmung in der Verordnung Praktiken des "Arbeits-, Sozial- und Umweltdumpings" fördern.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Beatriz Porres de Mateo*
(Tel.: 00 32 2 546 91 31 – E-Mail: beatriz.porresdemateo@esc.eu.int)

10. LANDWIRTSCHAFT, VIEHZUCHT, FISCHEREI UND UMWELTSCHUTZ

- ***Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten Kulturpflanzen und konventionellen und ökologischen Kulturpflanzen***

- **Berichterstatter:** Herr VOSS (Verschiedene Interessen – DE)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1656/2004

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss macht Empfehlungen für Grundsätze der Koexistenz, die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen und den Umgang mit dem gegenwärtigen Stand des Wissens, die Vorsorge und Einhaltung der besten verfügbaren Technologien beim Risikomanagement, sowie die Gewinnung und den Erhalt der erforderlichen Informationen zur Identifizierung und Kennzeichnung. Der Ausschuss macht darüber hinaus Vorschläge, welche Aspekte der Koexistenz auf europäischer Ebene und welche auf nationaler und regionaler Ebene zu regeln sind.

Der Ausschuss trifft außerdem folgende Feststellungen:

- verbindliche, praxistaugliche, überprüfbare und robuste Standards der guten fachlichen Praxis auf allen Stufen der Produktion sind eine entscheidende Voraussetzung der Koexistenz;
- die Kennzeichnungs- und Reinheitsvorschriften für Saatgut sind für die Gewährleistung der Koexistenz entscheidend;
- zivilrechtliche Haftungsbestimmungen müssen die Regulierung finanzieller Schäden lückenlos abdecken; und
- die Gesamtkosten der Koexistenz sind festzustellen, zu minimieren und nach dem Verursacherprinzip zu verteilen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Johannes Kind*

(Tel.: 00 32 2 546 91 11 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

- ***Aktionsplan - ökologische Landwirtschaft***

- **Berichterstatter:** Herr VOSS (Verschiedene Interessen – DE)

- **Referenz:** KOM(2004) 415 endg. – CESE 1657/2004

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Aktionsplan und insbesondere gezielte Marktkampagnen und Verbraucherinformation. Bestrebungen zur Harmonisierung der Normen und Kontrollen dürfen die Betriebe nicht überstrapazieren und müssen regionale Besonderheiten zulassen. Das EU-Logo sollte sowohl bei EU-Ware als auch bei Drittlandware weiterhin eine Herkunftskennzeichnung ermöglichen. Der Ausschuss empfiehlt zur europaweiten Sicherung der ökologischen Erzeugung, die Grenzwerte für Verunreinigung von Saatgut mit GVO an der Nachweisgrenze festzulegen.

Der Ausschuss verfolgt die Diskussion um die finanzielle Vorausschau mit großer Sorge. Eine Kürzung der Mittel für die ländliche Entwicklung würde auch den Ökolandbau und die ökologische Lebensmittelwirtschaft in Europa zurückwerfen. Dieser wegen der Beschäftigungsperspektiven und der Erzeugung öffentlicher Güter bedeutende Sektor muss auch im ELER-Programm angemessen berücksichtigt werden und das hohe gesamtgesellschaftliche Interesse und die geringen privaten Forschungsmittel für den Ökolandbau erfordern außerdem, diesem Sektor im Forschungsrahmenprogramm eine höhere Priorität zuzumessen.

– **Ansprechpartner:** *Herr Johannes Kind*

(Tel.: 00 32 2 546 91 11 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

• ***Europäischer Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004-2010***

– **Berichterstatter:** Herr BRAGHIN (Arbeitgeber – IT)

– **Referenz:** KOM(2004) 416 endg. – CESE 1636/2004

– **Ansprechpartner:** *Herr Robert Wright*

(Tel.: 00 32 2 546 91 09 – E-Mail: robert.wright@esc.eu.int)

• ***Europäische Fischereiaufsichtsbehörde***

– **Berichterstatter:** Herr SARRÓ IPARRAGUIRRE (Verschiedene Interessen – ES)

– **Referenz:** KOM(2004) 289 endg. – 2004/0108 (CNS) – CESE 1635/2004

– **Ansprechpartnerin:** *Frau Katalin Gönczy*

(Tel.: 00 32 2 546 98 18 – E-Mail: katalin.gonczy@esc.eu.int)

• ***Fangnormen für bestimmte Tierarten***

– **Berichterstatter:** Herr DONNELLY (Verschiedene Interessen – IE)

– **Referenz:** KOM(2004) 532 endg. – 2004/0183 (COD) – CESE 1637/2004

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Eleonora di Nicolantonio*
(Tel.: 00 32 2 546 94 54 – E-Mail: eleonora.dinicolantonio@esc.eu.int)

- **Lagerung von Rindersamen**

- **Berichterstatter:** Herr NIELSEN (Verschiedene Interessen – DK)
- **Referenz:** KOM(2004) 563 endg. – 2004/0188 (CNS) – CESE 1638/2004

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katalin Gönczy*
(Tel.: 00 32 2 546 98 18 – E-Mail: katalin.gonczy@esc.eu.int)

11. GAP

- **GMO/Zucker**

- **Berichterstatter:** Herr BASTIAN (Arbeitgeber – FR)
- **Mitberichterstatter:** Herr STRASSER (Verschiedene Interessen – AT)
- **Referenz:** KOM(2004) 499 endg. – CESE 1646/2004

- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss leugnet nicht die Notwendigkeit, die GMO für Zucker anzupassen, ist jedoch der Auffassung, dass die Reformvorschläge zu weit gehen und ihre Umsetzung erhebliche Auswirkungen auf den europäischen Zuckersektor, insbesondere auf die Beschäftigung hätte. Mit Bedauern stellt er fest, dass die Vorschläge nicht hinreichend begründet sind und die Folgenabschätzung nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang

- fordert der Ausschuss, den Termin für das Inkrafttreten der neuen Verordnung auf den 1. Juli 2006 zu verschieben;
- muss seiner Meinung nach die Regelung einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren abdecken, um dem Sektor eine hinreichende Perspektive zu bieten;
- fordert er, dass die Union entsprechend dem Wunsch der am wenigsten entwickelten Länder Einfuhrquoten für Zucker aus diesen Ländern aushandelt. Auf jeden Fall sollten SWAP-Geschäfte verboten und Kriterien für soziale und ökologische Nachhaltigkeit sowie der Ernährungssouveränität aufgestellt werden, von deren Erfüllung der Zugang zum Gemeinschaftsmarkt abhängig sein sollte;
- fordert er die rasche Festlegung von Einfuhrquoten für die Balkanstaaten;
- muss seines Erachtens das Ausmaß der Preis- und Produktionsquotenanpassungen streng auf die internationalen Verpflichtungen beschränkt bleiben;
- empfiehlt er die Beibehaltung der Interventionsregelung als Instrument für die Preisgarantie;
- fragt er die Kommission nach ihren Absichten bezüglich der Zuckererzeugung außerhalb der Quoten.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass sich die Kommission ihrer Verantwortung nicht entziehen darf und einen echten Plan für die Umstrukturierung der europäischen Zuckerindustrie ins Leben rufen muss, bei dem den Interessen der Zuckerhersteller, der Zuckerrübenherzeuger und der betroffenen Beschäftigten Rechnung getragen wird.

Der Ausschuss hofft, dass die Vorschläge, die in seiner dem Europäischen Parlament anlässlich einer öffentlichen Anhörung am 30. November vorgelegten Stellungnahme enthalten sind, von der Kommission bei der Formulierung der Legislativvorschläge Ende Mai 2005 berücksichtigt werden können.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Eleonora di Nicolantonio*
(Tel.: 00 32 2 546 94 54 – E-Mail: eleonora.dinicolantonio@esc.eu.int)

12. SEEVERKEHR

- ***Die Erreichbarkeit Europas auf dem Seeweg***

- **Berichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber – NL)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1652/2004
- **Kernpunkte:**

Der EWSA ist der Ansicht, dass die Kommission das Problem der Verkehrsengpässe in EU-Häfen und insbesondere der Containerhäfen untersuchen und nach diesbezüglichen Abhilfemöglichkeiten suchen muss. Um weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben,

- sollte sich die Europäische Union an der Lösungsfindung beteiligen, ohne über die bestehenden Möglichkeiten für die finanzielle Unterstützung von Häfen durch die EU hinauszugehen,
- muss die Europäische Kommission einerseits eine Gesamtfolgenabschätzung über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in Häfen anstellen und andererseits eine EU-Regelung für ihre Finanzierung ausarbeiten.

Schließlich kann die Europäische Union auch jetzt schon konkrete Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb schaffen, eine gewisse Liberalisierung des Seehafenmarkts fördern, die Leitlinien für staatliche Beihilfen eindeutiger und übersichtlicher gestalten, der Umsetzung und Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften besondere Aufmerksamkeit widmen und eine gewisse Transparenz der Geldströme einfordern.

- **Ansprechpartner:** *Herr Luís Lobo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)

- ***Gruppenfreistellung/Linienkonferenzen***

- **Berichterstatterin:** Frau BREDIMA SAVOPOULOU (Arbeitgeber – EL)

- **Referenz:** KOM(2004) 675 endg. – CESE 1650/2004

- **Kernpunkte:**

Der EWSA ist der Ansicht, dass die Verordnung 4056/86 aufgehoben und durch eine neue Verordnung der Kommission ersetzt werden sollte, die eine Gruppenfreistellung für einen Zeitraum von fünf Jahren vorsieht. Die neue Regelung sollte sich streng an den Standard halten, der mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erster Instanz und den Rechtsentscheidungen der Kommission (beispielsweise in der Rechtssache TACA) geschaffen wurde. Außerdem sollte das Konferenzsystem auch beibehalten werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Reeder weltweit zu schützen. Während für die Großreedereien Allianzen und andere Arten von Kooperationsvereinbarungen geeignet sein mögen, brauchen kleine und mittelgroße Seeverkehrsunternehmen nach wie vor Konferenzen, um ihren Marktanteil halten zu können, vor allem beim Seeverkehrsgeschäft mit Entwicklungsländern. Die Aufhebung der Freistellung könnte zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit dieser kleineren Reedereien gehen und die marktbeherrschende Stellung der größeren Unternehmen weiter erhöhen.

Diesen Übergangszeitraum von fünf Jahren sollte die Kommission zur Beobachtung der Entwicklungen auf dem Linienverkehrsmarkt bis hin zu Konsolidierungstendenzen nutzen. Außerdem sollte die Kommission sich mit anderen Rechtsprechungsinstanzen (OECD) ins Benehmen setzen, in dem Anliegen, zu einem geeigneten und weltweit anwendbaren Alternativsystem zu gelangen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Luís Lobo*
(Tel.: 00 32 2 546 9717 – E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)

- **Förderung des Seeverkehrs/Ausbildung von Seeleuten**

- **Berichterstatter:** Herr CHAGAS (Arbeitgeber – PT)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1631/2004

- **Ansprechpartner:** *Herr Luís Lobo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)

- **Anerkennung/Befähigungszeugnisse für Seeleute**

- **Berichterstatter:** Herr CHAGAS (Arbeitgeber – PT)

- **Referenz:** KOM(2004) 311 endg. – 2004/0098 (COD) – CESE 1633/2004

- **Ansprechpartner:** *Herr Luís Lobo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)

- **Binnenschiffahrt/informationsdienste/Binnenwasserstraßen**

- **Berichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber – NL)
 - **Referenz:** KOM(2004) 392 endg. – 2004/0123 (COD) – CESE 1634/2004
 - **Ansprechpartner:** *Herr Siegfried Jantscher*
(Tel.: 00 32 2 546 82 87 – E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)
-